

SPIEL- und PLATZORDNUNG

1. Spielberechtigung und Kleidung

- 1.1 Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder, die im Besitz eines von der Tennisabteilung hergestellten Namensschildes sind. Als Mitgliedsausweis gilt die Magnetkarte mit dem Namen des Mitgliedes. Ein evtl. Verlust ist sofort dem Kassier zu melden.
- 1.2 Die Namensschilder werden nach Entrichten des Jahresbeitrages vom Kassier an der Magnettafel ausgehängt und verbleiben dort.
- 1.3 Die Namensschilder sind besonders gekennzeichnet:
Damen: Grün, Herren: Gelb, Kinder und Jugendliche: Orange
- 1.4 Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden. Schuhe mit Stollen oder Absätzen sind nicht erlaubt. Gespielt werden sollte in sportgerechter Kleidung.

2. Platzbelegung

- 2.1 Die Spielzeit für Einzel, Doppel bzw. Mixed beträgt 60 Minuten (einschließlich Platzpflege).

Belegung: Platz 1 zur $\frac{1}{4}$ Stunde
Platz 2 zur $\frac{1}{2}$ Stunde
Platz 3 zur $\frac{3}{4}$ Stunde
Platz 4 zur vollen Stunde
- 2.2 Eine Vorausbelegung ist nur auf Platz 4 von Montag bis Freitag möglich, dies erfolgt durch Eintragung aller Spieler. Die Liste für die folgende Woche wird jeweils bis spätestens Samstag, 12.00 Uhr, ausgehängt.
- 2.3 Ein Platz wird dadurch belegt, dass die Namensschilder sämtlicher Spieler für die entsprechende Spielzeit an der Magnettafel angebracht werden. Nach dem Anheften muss mindestens ein Spieler der Paarung während der Wartezeit ständig auf der Anlage anwesend sein. Ist kein Spieler dieser Paarung anwesend, so können deren Namensschilder abgenommen und der Platz neu belegt werden. Ein Platz kann auch neu belegt werden, wenn das Spiel 5 Minuten nach Beginn der Spielzeit nicht begonnen wurde.
- 2.4 Während der laufenden Spielzeit dürfen keine weiteren Platzbelegungen vorgenommen werden. Bei starkem Andrang sollten die Plätze möglichst fortlaufend belegt werden. Die Namensschilder sind unmittelbar nach Beendigung des Spieles von der Magnettafel zu entfernen.
- 2.5 Einzelne Plätze können von der Abteilungsleitung oder vom Platzwart zur Platzpflege gesperrt werden.
- 2.6 Platzbelegungen durch Trainingsbetrieb und Turnierspiele werden in Abstimmung zwischen Abteilungsleitung und Sportwart jeweils rechtzeitig bekanntgegeben.

3. Platzpflege

- 3.1 In Abwesenheit des Platzwartes ist der Platz 5 Minuten vor Beendigung der Spielzeit mit Besen oder Netz abzuziehen und bei Bedarf sind die Linien zu kehren.
- 3.2 Bei trockener Witterung muss der Platz vor Beginn des Spieles unbedingt besprengt werden.

4. Verschließen der Tennisplätze einschließlich der Hütte und der Umkleidekabinen

- 4.1 Jede Mitgliederfamilie bzw. jedes Einzelmitglied erhält gegen eine einmalige Gebühr (Herstellungskosten des Schlüssels, z.Zt. 7 Euro) einen Schlüssel. Nach Ausscheiden aus der Tennisabteilung ist der Schlüssel zurückzugeben.
- 4.2 Die Plätze sollen nach Beendigung des Spielbetriebes abgeschlossen werden.
- 4.3 Die Spielfelder sollen auch tagsüber verschlossen sein, wenn sich kein Mitglied auf dem Platz befindet.
- 4.4 Für das Abschließen der Plätze ist das Mitglied verantwortlich, das zuletzt den Platz verlässt.

5. Gastspieler und Interessenten

- 5.1 Gastspieler können durch Mitglieder der Abteilung eingeführt werden. Sie können nur mit Mitgliedern spielen.
- 5.2 Für Gastspieler gilt ebenfalls die Spiel- und Platzordnung.
- 5.3 Die Spielgebühr für Gastspieler beträgt 4 Euro pro Stunde und Platz. Ein Gast kann mit nicht mehr als 5 Stunden im Jahr spielen.
- 5.4 Mitglieder, die mit Gästen spielen, tragen sich in eine ausgehängte Liste ein. Die Kosten werden dem Mitglied belastet.
- 5.5 Interessenten können anfänglich und einmalig bis zu 5 Schnupperstunden spielen. Gaststunden im Zusammenhang mit Schnupperstunden zu nehmen ist nicht möglich.

Sinn dieser Spiel- und Platzordnung soll sein, dass ein reibungsloser Spielbetrieb gewährleistet ist.

Da nicht alle Eventualitäten mit Vorschriften erfasst werden können, bitten wir um Fairness sowie um Anwendung und Beachtung dieser Regeln.